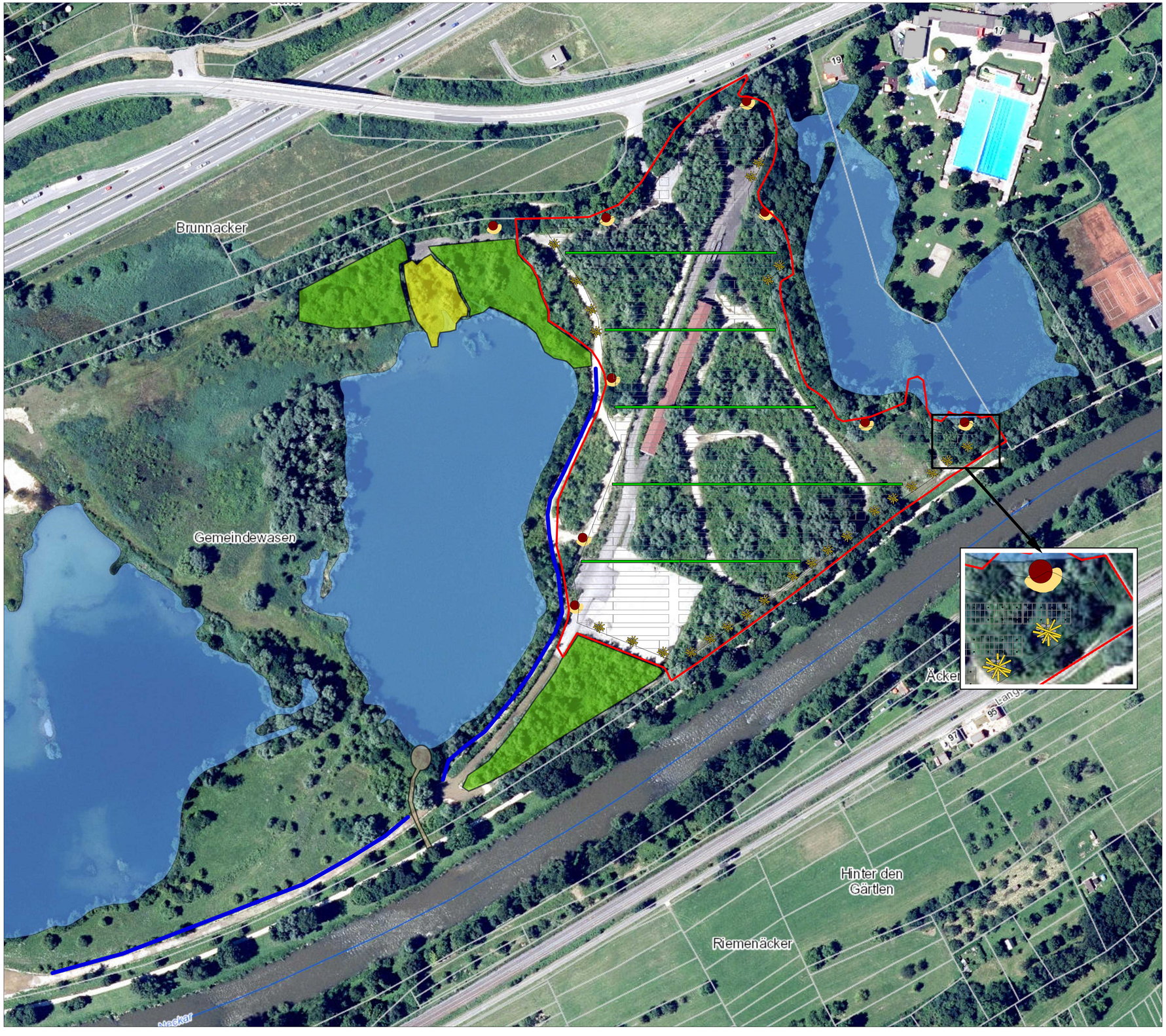
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemeindewasen" – Ausgleichsflächen-Gestaltungsplan



Legende

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemeindewasen"

geplante Belegung mit Photovoltaik-Modulen

Artenschutzrechtliche und naturschutzfachliche Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs

Totholzhaufen mit Steinschüttung für die Zauneidechse (9 ingesamt, jeweils ca. 10 m²): Die Totholzhäufen sollen einen Ø von ca. 2,0 - 2,5 m und eine Höhe über Gelände von ca. 1 m aufweisen. Um ein frostfreies Überwinterungsquartier zu gewährleisten müssen die Häufen ca. 1 m tief in den Boden eingelassen werden (Vertiefung leicht angeböscht). Die somit entstandene Vertiefung wird mit einer leichten Sandschicht von ca. 5 cm angedeckt und anschließend locker mit Bruch- bzw. Natursteinen mit Kantenlängen von 55 - 125 mm verfüllt. Der Rest wird mit Totholz (Äste mit unterschiedlichen Durchmessern, Wurzelstubben sind auch geeignet) aufgefüllt. Auf der Südseite des Totholzhaufens wird eine Sandlinse zur Eiablage angelegt. Diese soll ebenfalls einen Ø von 2,0 - 2,5 m aufweisen und ca. 30 - 50 cm tief in den Boden reichen und oben mit dem bestehenden Geländeniveau abschließen.

ca. 1 m² großer Stein-/Totholzhaufen ohne Winterquartier und Eiablageplatz (ca. 26 Stück), welcher als Trittstein oder auch für längere Aufenthalte für die Zauneidechse dient.

Anlage von Niederhecken (ca. 1.000 m²): zur Erhaltung der Brutmöglichkeiten für freibrütende Vogelarten sollen ungefähr hinter bzw. unter jeder sechsten Modulreihe niedere Hecken gepflanzt werden. Bei den relativ kurzen Modulreihen im Norden wird dies aufgrund der umfangreichen Gehölzstrukturen in der direkten Umgebung nicht erforderlich.
Bei der Pflanzenartenauswahl wird ein gewisser Anteil (ca. 25 %) an Dornensträuchern (z. B. Rosen, Schlehe) eingesetzt. Neben dem bereits vorhandenen Artenspektrum können von der Maßnahme auch naturschutzfachlich bedeutsame Arten des Halboffenlands wie z. B. Goldammer oder Klappergrasmücke profitieren.

Allgemein: Die künftige Pflege innerhalb des Geltungsbereichs mit einer Beweidung und manuellen Nachpflege (Ziel Magerwiese mittl. Standorte) gewährleistet einen offenen Landschaftscharakter. Ehemalige Orchideenstandorte im Nordwesten des Geltungsbereichs profitieren sehr stark von der Offenhaltung, so dass hier künftig gegenüber dem Ausgangszustand (starke Beschattung) ein höheres Potenzial zur Etablierung von Orchideen herrscht.

Mögliche naturschutzfachliche und sonstige Maßnahmen innerhalb des Naturschutzgebiets

gezielte Gehölzentnahme von höheren und dadurch beschattenden Gehölzen zur Freistellung von Schilfröhricht- bzw. Sumpfbereichen (ca. 0,9 ha Potenzialfläche) im Naturschutzgebiet. Im Norden profitiert von dieser Erstpflegemaßnahme insbesondere die in den dortigen Schilfröhrichtbeständen vorkommende Vogelart Teichrohrsänger.

Schaffung einer Land-See-Verzahnung bzw. -verbindung innerhalb des Naturschutzgebiets durch gezielte Geländemodellierung durch z. B. geringfügiges Abbaggern bzw. Schaffung von Vertiefungen im Gelände (ca. 1.350 m² Potenzialfläche).

lineare Habitatoptimierung innerhalb des Naturschutzgebiets (auf ca. 530 lfm): Anlage verdichteter Bodenstellen zur Schaffung von Kleingewässern, Anlage von Blühstreifen bzw. Säumen, Anlage von Stein- und Totholzhäufen sowie von Erdhügeln für Wildbienen

Besucherlenkung vom Radweg in Richtung Südseite des Sees: Umweltbildung, Schaffung einer gelenkten bzw. gesteuerten und beschränkten Zugänglichkeit in das Naturschutzgebiet sowie Schaffung von Blickbeziehungen.
Ggf. kann hier eine kleine Plattform für interessierte Besucher mit Infotafeln etc. hergestellt werden.

Hinweis: Aufgrund der Lage innerhalb des Naturschutzgebiets müssen die Maßnahmen entsprechend eng mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 56 abgestimmt werden.

"Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemeindewasen"

Ausgleichsflächen-Gestaltungsplan

Maßstab: 1 : 1.1250
Planformat: A1
Datum: 28.02.2025

N

Bearbeiter: B. Eng. Adrian Wenzelburger
Prof. Dr. Christian Küpfer

Auftraggeber:

Grünline GmbH & Co KG
Ferdinand-Dünkel-Straße 5
88433 Schemmerhofen

Auftragnehmer:

StadtLandFluss GbR
M.sc. Katharina Küpfer & Prof. Dr. Christian Küpfer
Plochinger Straße 14/3, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 21 65 96 3
E-Mail post@stadtlandfluss.org

StadtLandFluss